Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1957)

Rubrik: Die Aktion des IKRK in der Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II

DIE AKTION DES IKRK IN DER WELT

a) In Asien

b) Im Nahen Osten

c) In Nordafrika

d) In Europa

e) In den Vereinigten Staaten und Südamerika

*

DIE AKTION DES IKRK IN DER WELT

Das IKRK beschränkt sich heute im allgemeinen darauf, den nationalen Rotkreuzgesellschaften die von den Staatsangehörigen ihrer Länder erhaltenen Gesuche mitzuteilen. Nur wenn eine nationale Rotkreuzgesellschaft ausdrücklich den Wunsch äussert, bemüht sich das IKRK, direkt Hilfe zu leisten.

a) - IN ASIEN

Korea

Anlässlich der Konferenz von Neu Delhi erhielt das IKRK vom Roten Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea eine Anzahl von Antworten auf die Gesuche um Nachforschungen, die ihm vom Roten Kreuz der Republik Korea zugestellt worden waren und die während des Krieges verschollene Zivilpersonen betrafen. Diese Angaben wurden sogleich den Vertretern dieser Gesellschaft übermittelt, damit sie dieselben an die interessierten Familien weiterleiteten. Das IKRK hat ebenfalls dem Roten Kreuz der Republik Korea individuelle Nachforschungsgesuche überreicht, die es vom Roten Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea erhalten hatte.

Indien

Acht ehemalige koreanische Kriegsgefangene, die nach Abschluss der Feindseligkeiten weder nach der Demokratischen Volksrepublik Korea noch nach der Republik Korea zurückkehren wollten und die von der indischen Regierung in Neu Delhi beherbergt werden, wurden am 10. November 1957 von einem Delegierten des IKRK (1) besucht. Er erkundigte sich nach ihrem Schicksal und ihren Lebensbedingungen.

---

(1) Herr C. Pilloud

Japan

Nach der Mission, die Herr W. Michel und Herr E. de Weck 1956 in Korea und Japan ausgeführt hatten, setzte das IKRK 1957 seine Bemühungen fort, damit die in Pusan (Südkorea) festgehaltenen japanischen Fischer sowie die in den Lagern von Omura und Hamamatsu (Japan) internierten Koreaner freigelassen wurden. Während der XIX. internationalen Rotkreuzkonferenz fanden in Neu Delhi Besprechungen statt und es wurden den beiden Gewahrsamsmächten praktische Vorschläge unterbreitet. Die beiden Regierungen gelangten schliesslich am 31. Dezember 1957 zu einem Abkommen. Der Delegierte des IKRK in Japan (1) stattete während des Berichtsjahres den Lagern vom Omura und Hamamatsu neue Besuche ab und verteilte Unterstützungen, namentlich eine Spende des Roten Kreuzes der Demokratischen Volksrepublik Korea im Betrag von 57.000 Schweizerfranken.

Laos

Das Internationale Komitee sprach am 23. Mai 1957 die Anerkennung des Roten Kreuzes des Königreiches Laos aus, nachdem diese Gesellschaft darum nachgesucht hatte.

Philippinen

Ausführung des Artikels 16 des Friedensvertrages vom 8. September 1951 zwischen den Alliierten und Japan.

Das IKRK hatte 1956 allen Ländern, die hinreichend genaue Listen der in japanischen Händen befindlichen alliierten Kriegsgefangenen eingereicht hatten, den ihnen zufallenden Anteil überwiesen, damit sie ohne weiteren Verzug die Entschädigungen verteilen konnten, die im Vertrag von San Francisco als Wiedergutmachung für die in der Gefangenschaft erlittenen Entbehrungen vorgesehen worden waren (2). Die

---

(1) Herr H. Angst

(2) Siehe Jahresbericht 1956 S. 35.

Gesamtsumme, die für eine Zahl von 157.617 Anspruchsberechtigte berechnet worden war, betrug Ende 1957 1.945.584 Pfund Sterling und 5.442.515 amerikanische Dollars. Ferner wurde ein Betrag, der rund zwei Fünfteln dieser ersten Überweisung entsprach, für Fälle, die noch weitergeprüft werden müssen, zurückgestellt.

Das Internationale Komitee hat 1957 seine Bemühungen fortgesetzt, um die Situationen jener Länder - namentlich der Philippinen - zu regeln, die noch keine genauen Listen vorgelegt hatten. Dabei war es notwendig, sich an die ehemaligen Kriegsgefangenen selber oder an ihre Rechtsnachfolger zu wenden und sie durch die Presse oder den Rundfunk einzuladen, ihre Ansprüche unter Beifügung der notwendigen Unterlagen bei den verschiedenen Sektionen ihrer nationalen Rotkreuzgesellschaft geltend zu machen. Die Delegierten des IKRK nahmen hierauf an Ort und Stelle mit Hilfe des Roten Kreuzes und der Ortsbehörden die erforderlichen Kontrollen vor.

Sobald die Registrier- und Kontrollarbeiten abgeschlossen sind, und die vollständige Anzahl der philippinischen Anspruchsberechtigten feststeht, wird der für letztere zurückgestellte Anteil verteilt werden.

Republik Vietnam

Das IKRK sprach am 23. Mai 1957 die Anerkennung des Roten Kreuzes der Republik Vietnam aus, nachdem diese Gesellschaft darum ersucht hatte.

Der Korrespondent des Internationalen Komitees in Saigon (1) unternahm im Berichtsjahr die notwendigen Schritte für die Heimschaffung der 24 chinesischen Fischer aus Haïnan, die sich im Februar in den Hafen von Tourane (heute Da-Nang) geflüchtet hatten, da sie vom Sturm überrascht und an Bord ihrer Dschunke auf die Küste von Süd-Vietnam abgetrieben worden waren. Nachdem diese Fischer den Besuch des Delegierten des IKRK erhalten hatten, wurden sie von den Behörden des Vietnam

---

(1) Herr A. Leuenberger

freigelassen. Sie verliessen Tourane am 19. Juni an Bord ihres Schiffes. Sie wurden mit Lebensmitteln und einem Geleitpass versehen und landeten wohlbehalten in ihrer Heimat, wo sie vom Roten Kreuz der Volksrepublik China empfangen wurden.

Das IKRK hatte 1956 dem Ministerium für ehemalige Frontkämpfer die Ausrüstung für eine Prothesen-Werkstätte für Beinamputierte sowie 200 Prothesen gespendet, die an Ort und Stelle angepasst werden konnten (1). Die Regierung des Vietnam wirkte an dieser Aktion mit, indem sie die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Die Anstalt steht im Betrieb und stellt monatlich rund vierzig künstliche Beine her. Ebenso werden Krankenstühle nach dem vom IKRK gesandten Muster fabriziert.

Die neuen Räumlichkeiten, in denen die Anstalt in Saïgon errichtet wurde, umfassen ausserdem Werkstätten für Schreiner, Korbflechter usw., einen kleinen Saal für Wiederumschulung, einen grossen Speisesaal, geräumige Schlafsäle usw.; man hofft sogar, dass demnächst ein Operationssaal eingerichtet werden kann.

Demokratische Republik Vietnam

Nachdem der Delegierte des IKRK in der Demokratischen Republik Vietnam (2) mit Erfolg die ihm übertragene Mission ausgeführt hatte, konnte das Internationale Komitee ihn im Januar 1957 nach Genf zurückrufen.

Dieser Delegierte hatte seit 1952 das IKRK in Saïgon vertreten und war hierauf im Januar 1955 nach Hanoï entsandt worden, um mit den Behörden und dem Roten Kreuz über die Lieferung von Medikamenten an diese Gesellschaft zu verhandeln, die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften und dem IKRK gespendet worden waren.

Der Vertreter des Internationalen Komitees befasste sich ebenfalls mit verschiedenen humanitären Problemen, die zum Zuständigkeitsbereich des IKRK gehören.

---

(1) Siehe Jahresbericht 1956 S. 37

(2) Herr A. Durand

Im Anschluss an diese Besprechungen, die sich in einer freundschaftlichen Atmosphäre abwickelten, ersuchte das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam das IKRK um seine Anerkennung, die ihm am 1. November 1957 gewährt wurde.

Das IKRK hat sich ferner im Einvernehmen mit den Behörden der Demokratischen Republik Vietnam bei den interessierten europäischen Ländern zugunsten von einigen ausländischen Staatsangehörigen eingesetzt, die nach dem Waffenstillstand von 1954 auf dem Gebiet der Demokratischen Republik Vietnam geblieben waren und in Ermangelung jedes diplomatischen oder konsularischen Schutzes Schwierigkeiten hatten, um sich die für ihre Heimkehr notwendigen Dokumente und finanziellen Mittel zu beschaffen. Im Jahre 1957 konnten mehrere Heimschaffungen vor allem nach der Schweiz und nach Italien durchgeführt werden.

Nepal

Das IKRK übermittelte dem Gesundheitsministerium in Nepal eine Sendung von Medikamenten, zur Hauptsache Antibiotika im Wert von 3.572 Schweizerfranken.

Indonesien

Das IKRK spendete dem Indonesischen Roten Kreuz 885 Kisten Kondensmilch im Wert von 30.000 Schweizerfranken zugunsten der Zivilbevölkerung, die durch die inneren Unruhen in Indonesien betroffen worden war.

Am 30. Dezember 1957 verreiste ein Delegierter des IKRK (1) von Genf nach Djakarta, um die Bedingungen zu prüfen, unter denen sich die holländischen Staatsangehörigen, die sich infolge der Ereignisse zur Ausreise aus Indonesien veranlasst sahen, nach den Niederlanden einschiffen können. Dieser Delegierte ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um ihnen im Notfall Beistand zu gewähren.

---

(1) Herr A. Durand

Der folgende Jahresbericht wird eine Darstellung von dieser Aktion geben, die mit Zustimmung der indonesischen Behörden erfolgt.

b) - IM NAHEN OSTEN

Das IKRK eröffnete im Oktober 1956 in Beirut eine Generaldelegation für den Nahen Osten und betraute Herrn de Traz mit deren Leitung.

Bei Ausbruch des Suez-konfliktes war das IKRK daher schon in Bereitschaft, und sein Generaldelegierter erfüllte mit Umsicht und Sachkenntnis seine Verbindungsmission mit den öffentlichen Stellen, den Vertretern der Vereinten Nationen und den Leitern der nationalen Gesellschaften.

Er koordinierte ferner die Aktion der verschiedenen Delegierten des IKRK in diesem Gebiet und begab sich häufig nach Ägypten und Israel. Er verhandelte über den Abschluss der meisten Abkommen, die dem IKRK als Grundlagen für seine Aktionen in dieser Gegend dienten.

Er führte ausserdem eine Reihe von Missionen in den arabischen Hauptstädten durch. Seine Besprechungen mit führenden Persönlichkeiten in Jordanien, im Irak, in Saudiarabien, im Libanon, in Syrien und im Sudan betrafen vor allem den Beitritt einiger dieser Länder zu den Genfer Abkommen, die Konferenz von Neu Delhi und die Hilfe an die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko.

In Saudiarabien wurde Herr de Traz von S. M. dem König Saud empfangen, der ihm die Versicherung gab, dass sein Land demnächst den Genfer Abkommen beitreten würde. Der Generaldelegierte erreichte es im Sudan, dass das Parlament den Beitritt dieses Landes zu den Genfer Abkommen von 1949 beschloss. Kurz darauf ersuchte der Sudanesische Rote Halbmond das IKRK um seine Anerkennung, die am 1. November ausgesprochen wurde.

Der Generaldelegierte des IKRK, der vom Chef der Abteilung für Sanitätspersonal und der Abteilung für Kriegsinvalide des IKRK (1),

---

(1) Fraulein A. Pfirter

begleitet war, überreichte dem Jordanischen Roten Halbmond rund hundert Sanitätstaschen für freiwillige Helferinnen, sechs Taschen für Ärzte und eine Sanitätstasche "Rapidoc" für Ärzte und Chirurgen sowie Verbandsmaterial.

c) - IN NORDAFRIKA

Das IKRK lieferte an eine Anzahl von algerischen Flüchtlingen in Marokko künstliche Augen. Ebenso werden andere Verwundete, die amputiert werden mussten, mit Prothesen ausgestattet werden, die vom IKRK gespendet werden.

d) - IN EUROPA

Spanien

Der residierende Delegierte des IKRK (1) in Spanien setzte sich mit grossem Eifer zugunsten von Flüchtlingen ein. Er unternahm zahlreiche Demarchen für ihre Auswanderung nach überseeischen Ländern oder ihre Wiedereingliederung in das iberische Wirtschaftsleben. Ausserdem gewährte er ihnen auch verschiedene materielle Unterstützungen.

Der Delegierte des IKRK war ferner bestrebt, soweit es in seinen Kräften stand, mehreren Kategorien von Häftlingen und deren Familien den moralischen und materiellen Beistand zu gewähren , um den sie erschuten.

Mit Zustimmung der zuständigen Verwaltung besuchte der Delegierte eine Anzahl dieser Häftlinge in den Zentral- oder Regionalgefängnissen. Er konnte sich frei mit ihnen unterhalten. Bei diesen Besuchen gewann er einen Einblick in die allgemeinen Bedingungen des Haftregimes.

Zahlreiche individuelle Gesuche, - Untersuchungen, Nachforschungen, Beschaffung von Dokumenten usw., - die spanische

---

(1) Herr E. Arbenz

Staatsangehörige im Ausland betrafen, wurden entweder an Ort und Stelle oder durch Vermittlung der Zentralstelle des IKRK behandelt. Ebenso wurden in Genf Nachforschungen nach im Ausland verschollenen spanischen Militärpersonen unternommen.

Der Delegierte des IKRK hat stets ausgezeichnete Beziehungen mit den spanischen Behörden und dem Spanischen Roten Kreuz unterhalten. Er arbeitete mit dieser Gesellschaft sehr eng zusammen. Er verfolgte insbesondere die Aktion dieser nationalen Gesellschaft zugunsten der aus der UdSSR (1) heimgeschafften spanischen Staatsangehörigen sowie der Opfer der Ereignisse in Ungarn.

Im Anschluss an die Überschwemmungen in der Gegend von Valencia überreichte das IKRK dem Spanischen Roten Kreuz durch Vermittlung seines Delegierten eine Spende von 5,000 Schweizerfranken zugunsten der von dieser Katastrophe Betroffenen.

Bundesrepublik Deutschland

Die vom IKRK unter Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn unternommene Aktion für die Anschaffung und Lieferung von Krankenwagen für amputierte oder gelähmte "Volksdeutsche" wurde 1957 grösstenteils abgeschlossen. Es wurden rund 100 Wagen an Invalide übergeben.

Österreich

Eine 1956 begonnene Hilfsaktion für Kinder und Jugendliche, die durch Geschosse oder Minen verwundet worden waren, wurde fortgesetzt. Der Delegierte des IKRK in Wien (2) führte in Verbindung mit den verschiedenen Fürsorgeämtern der Länder die notwendigen Erhebungen durch. Den jungen, notleidenden Invaliden wurde nicht nur ein Beitrag an die Lehrkosten gewährt, sondern man ermöglichte ihnen auch noch einen Erholungsaufenthalt. Ausserdem erhielten sie technische Bücher, Kleider und gewöhnliche oder orthopädische Schuhe. Das IKRK beteiligte

---

(1) Siehe Seite 55

(2) Herr G. Joubert

sich ferner an den Kosten für die Errichtung einer Blindenbibliothek in Wien, die an Stelle von Bücher Tonbandaufnahmen besitzt.

Italien

Dank einem Spezialfonds, der dem IKRK vom Schweizerischen Bundesrat bewilligt wurde, konnten im Jahre 1957 22 jugendliche und erwachsene Italiener in der Augenklinik in Genf behandelt werden (1). Das Italienische Rote Kreuz unterbreitete jeden einzelnen Fall dieser Patienten, von denen zwei Drittel aus Süditalien stammen. Diese Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Ungarn

Dank der Spende von verschiedenen italienischen Blindenvereinigungen konnte das Internationale Komitee der ungarischen Blindenvereinigung Bücher, Landkarten, Blindenschreibmaschinen "Braille" sowie Lupen und "Braille" -Tafeln senden.

e) - IN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND IN SÜDAMERIKA

Das IKRK hat im Berichtsjahr in Amerika nur geringe neue Tätigkeiten ausgeübt. Mit den Regierungen und den nationalen Gesellschaften hat es entweder direkt (2) oder durch Vermittlung seiner residierenden Delegierten (3) die besten Beziehungen unterhalten.

Das Internationale Komitee setzte ausserdem seine Bemühungen für die Ratifikation und die Verbreitung der Genfer Abkommen

---

(1) von Prof. A. Franceschetti geleitet.

(2) Reise von Herrn W. Michel und Herrn W. Meyer nach den Vereinigten Staaten

(3) Herr J. de Chambrier, Delegierter für Lateinamerika (Argentinien)
Herr E. Haegler, Delegierter für Brasilien
Herr G. Roethlisberger, Delegierter für Kolumbien

fort und legte ebenso Wert darauf, die fundamentalen Grundsätze und das Werk des Roten Kreuzes auf internationaler Ebene bekanntzumachen.

Das IKRK hatte mehrmals Gelegenheit, mit einigen Präsidenten und Generalsekretären von nationalen Rotkreuzgesellschaften anlässlich ihrer Durchreise in Genf einen wertvollen Meinungsaustausch vorzunehmen.

Bei diesen Begegnungen wurden rechtliche, finanzielle oder technische Fragen von gemeinsamen Interesse besprochen.

Das IKRK war bestrebt, soweit dies in seinen Kräften stand, die Aufgabe der nationalen Rotkreuzgesellschaften zu erleichtern und ihre Bemühungen namentlich im Falle von inneren Wirren zu fördern.

Die Länder Lateinamerikas wurden durch Rundfunksendungen auf Spanisch, die vom Internationalen Komitee (1) verbreitet wurden, von der Tätigkeit des IKRK unterrichtet.

*

* *

---

(1) Siehe Seite 85